

Einfache Anfrage Warzinek-Mels:**«COVID-19: Pflege-, Sozial- oder Solidaritätspraktika von Studierenden und Lernenden werden im Rahmen ihrer Ausbildung anerkannt**

COVID-19 verbreitet sich rasch. Eine besondere Herausforderung besteht in der Aufrechterhaltung der Pflege, Unterstützung und Betreuung von erkrankten, pflegebedürftigen und insbesondere betagten Mitmenschen. Einerseits ist damit zu rechnen, dass erheblich mehr Menschen medizinische und pflegerische Unterstützung bedürfen. Andererseits ist zu befürchten, dass Teile des Pflegepersonals selber erkranken und somit ihre wichtige Tätigkeit vorübergehend aufgeben müssen. Zudem ist der Arbeitsmarkt im Pflegebereich sehr ausgetrocknet. Die akute Gefahren- und zugleich Engpasssituation erfordert entsprechende Massnahmen zu deren Bewältigung. Es gilt so rasch wie möglich geeignetes Personal zu rekrutieren, das pflegerische und betreuende Aufgaben wenigstens teilweise übernehmen oder die Pflegekräfte durch Hilfestellungen entlasten kann.

Auszubildende mit teils schon weitreichender Kenntnis im Pflegebereich finden sich in diversen Bildungsinstitutionen auch im Kanton St.Gallen. Zu denken wäre etwa an die Bachelor- oder auch die Masterstudiengänge in Pflege an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, allenfalls auch Studierende der Höheren Fachschulen. Diese Studierenden verfügen über eine vertiefte Pflegeerfahrung oder sogar eine schon abgeschlossene Grundausbildung in Pflege (z.B. Fachangestellte Gesundheit). Zum Bachelorstudiengang Pflege als Beispiel gehören Praktika, diverse Arbeiten und derzeit Selbststudium. Es stellt sich die Frage, ob es in der aktuellen akuten Gefahrenlage, in der die Hochschulen nur in eingeschränktem Rahmen funktionieren, wirklich zwingend und richtig ist, in diesem Ausmass «Distance Learning» zu betreiben, wenn ein zunehmend grosses öffentliches Interesse daran besteht, diese Kräfte zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation einzusetzen. Zentrale Grundlage für einen Einsatz ist es, dass die in verschiedenen Institutionen dringenden Pflege- und Sozialeinsätze im Rahmen der Ausbildung anerkannt werden können. Wichtig wäre die Zusicherung an die Studierenden, dass die so geleistete Arbeit mit angemessenen ECTS-Punkten¹ honoriert werden kann.

Zudem erscheint es entscheidend, beim zunehmenden Mangel an Pflegefachkräften die bestehenden Lehrgänge zu stärken, nicht zu schwächen. Dabei ist hervorzuheben, dass gerade die Bewältigung von Herausforderungen im Pflege- und Betreuungsbereich im Zusammenhang mit COVID-19 mit zugleich grundlegenden und bedeutenden Erfahrungen für die zukünftige Berufsausübung verbunden ist. Es wäre damit auch fachbezogen wertvoll, die Auszubildenden in dieser Ausnahmesituation einzusetzen, zumal gerade im Rahmen des zurzeit praktizierten «Distance Learning» der vorgeschriebene Praxisunterricht nicht durchgeführt werden kann.

Aufgrund der Pandemiesituation mit hoher Belastung der Regierung bin ich dankbar für eine einfache, pragmatische, aber rasche Antwort.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in Pflegeausbildung befindliche Personen in der aktuellen Notsituation zur Entlastung eines Pflegenotstands beitragen können?
2. Welche Schulen und Hochschulen, welche Ausbildungsrichtungen kommen für unkonventionelle Hilfestellungen konkret in Frage? Wäre es beispielsweise möglich, Studierenden der Pädagogische Hochschule St.Gallen «Sozialpraktika» anzubieten (je nach Bedarf Grundversorgung, Botengänge, administrative Arbeiten oder Telefondienste in Spitälern oder Pflegeeinrichtungen)?

¹ ECTS = European Credit Transfer System.

3. Welche Institutionen können durch solche Pflege-, Sozial- oder Solidaritätspraktika unterstützt werden (Spitäler, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinderbetreuungsangebote)?
4. Welche Grundlagen sind nötig, um die so geleistete Arbeit im Rahmen des Studiums insbesondere im ECTS-System angemessen abzubilden?»

22. März 2020

Warzinek-Mels